

# Betriebsordnung

Wir lieben unsere Pferde. Wir lieben den Reitsport. Beides zusammen ist unser Hobby. Dieses Hobby soll uns Freude bereiten und nach einem harten Tag Erholung, Entspannung, Geselligkeit und auch sportlichen Erfolg bringen. All das ist möglich, wenn das Umfeld stimmt. Die Reitanlage Am Hasenberg bietet dafür ideale Möglichkeiten. Voraussetzung ist allerdings gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Diese Betriebsordnung soll mithelfen, dass es so ist, wie wir alle es uns wünschen.

- 1) Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände untersagt.
- 2) Parken bitte nur auf dem Parkplatz. Das rechte Hoftor darf nicht zugestellt werden, damit die Ein- und Durchfahrt auf den Hof möglich ist.
- 3) Die Hof Tore bzw. die Anlagenumzäunung sind stets geschlossen zu halten.
- 4) Hunde sind an der Leine zu führen.
- 5) Die Reitanlage kann nur so sauber und gepflegt gehalten werden, wenn jeder bemüht ist, den Schmutz bzw. die Unordnung, die er oder ihr (sein) Pferd verursacht hat, so schnell wie möglich wieder zu beseitigen. Medikamente, Fliegenspray, Öle usw. sind kinder- und hundesicher wegzustellen.
- 6) Sattelkammer, Reiterstube, Simulatorraum, Seminarraum und Toiletten sind nur mit sauberem Schuhwerk zu betreten. Die Toiletten sind in sauberem Zustand zu hinterlassen.
- 7) Nach dem Reiten ist der Mist eines jeden Pferdes aus der Reithalle bzw. dem Reitplatz zu entfernen. Dafür stehen die grünen Schubkarren im Stall. Gerne darf der Mist auch direkt auf den Misthaufen gebracht werden.
- 8) Pferdeäpfel und andere Verunreinigungen (z. B. Haare am Putzplatz) sind sofort zu entfernen bzw. Pferdeäpfel beim Reiten direkt nach dem Absteigen.
- 9) Vor der Freiarbeit oder dem Laufenlassen in der Reithalle sind alle Tore zu schließen und die Spiegel abzuhängen. Bitte kein Pferd unbeaufsichtigt in der Reithalle laufen lassen.
- 10) Reitunterricht auf der Reitanlage an Dritte oder durch Dritte darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Reitzentrum Hasenberg erfolgen.
- 11) Neben der Reitordnung gilt § 1 StVO sinngemäß in abgewandelter Form:

Das Reiten und der Umgang mit dem Pferd erfordern ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Jeder Reiter hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer

geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

12) Das Betreten und Verlassen der Reitbahn ist durch ein lautes „Tür frei bitte“ anzukündigen. Die Bandentür darf erst geöffnet werden, wenn sie mit der Bestätigung „Tür ist frei“ freigegeben worden ist.

13) Es gelten die allgemein bekannten Bahnregeln. (z. B. im Schritt den Hufschlag frei halten, die rechter Hand Reitenden weichen aus, usw.)

- a. In der Bahn wird wie im Straßenverkehr geritten und ausgewichen (Rechtsverkehr).
- b. Sind mehrere Reiter in der Bahn, sollten möglichst alle auf der gleichen Hand reiten.
- c. Wird für eine bestimmte Lektion eine Diagonale benötigt, dann bitte vorher ankündigen. Diese Bitte kann nur einmal gelten und muss bei Bedarf wiederholt werden.
- d. Longieren sollte möglichst im Longierzirkel erfolgen. Es kann aber auch in der Halle longiert werden, wobei folgendes zu beachten ist:

Mit der Longe bitte auf der Mittellinie langsam hin und her gehen, damit keine zu tiefen kreisförmige Hufschläge entstehen. Ist ein Reiter in der Bahn, dann muss erst um Erlaubnis gefragt werden.

Sind zwei oder mehr Reiter in der Bahn, darf nicht longiert werden.

14) Werden Cavalettis oder Hindernisse zum Training aufgebaut, so sind diese nach Beendigung des Trainings wieder zu entfernen.

15) Aus Sicherheitsgründen dürfen die Pylaren in der Reithalle nicht durchritten werden.

16) Damit es auch in Zukunft möglich ist, in Wald und Flur unbegrenzt reiten zu können, muss auch im Gelände Disziplin bewahrt werden:

Nicht über bestellte (ingesäte) Felder reiten. Nur über gemähte Wiesen reiten. Nicht durch Forstkulturen reiten. Bei Dämmerung nicht in der Nähe von Hochsitzen reiten. (Jäger beim Ansitz).

17) Will man in der Halle reiten und es ist sonst niemand mehr im Stall, dann sollte vorne die Stalltüre abgeschlossen, damit niemand unbemerkt den Stall betreten kann.

18) Das Pferdesolarium und das Pferdelaufband steht gegen Bezahlung einer Nutzungsgebühr von 5,00 € für 15 Minuten zur Verfügung.

- 19) Die Bitte, wo immer es geht, Strom zu sparen, soll nicht nur die Kosten senken, sondern ist auch Teil unseres Umweltbewusstseins.
- 20) Helfen Sie bitte bei der Müllentsorgung- und Trennung mit:  
Gelber Sack: Metall, Dosen, Plastikbecher, Folien usw.  
Blaue Tonne: Papierabfälle wie Zeitungen, Zeitschriften, Kartonagen  
Graue Tonne: Restmüll  
Grüne Tonne: alles was kompostiert werden kann  
Bitte keine Lebensmittelreste, Küchenrolle, Bananenschalen etc. auf den Misthaufen werfen.
- 21) Die Benutzung der Gastpaddocks und -koppeln ist nur nach Absprache mit dem Reitzentrum Hasenberg gestattet und hat so zu erfolgen, dass jeder die Möglichkeit zur zeitweiligen Benutzung hat.
- 22) Entstandene Beschädigungen an der Einfriedung sind aus Sicherheitsgründen sofort zu beheben oder zu melden. Vor der Reitanlage verläuft eine Straße, auf der Autos und Motorräder u. U. schnell vorbeifahren.
- 23) Wir raten dringend die Kontaktdaten des jeweiligen Pferdebesitzers an die Gastbox zu schreiben, damit dieser bei einem Notfall kontaktiert werden kann.
- 24) Weisungsbefugnis gegenüber dem Personal hat nur das Reitzentrum Hasenberg. Beschwerden, Wünsche und Anregungen sind nur an die Familie Stamm zu richten.
- 25) Wer als letzter den Stall verlässt, ist dafür verantwortlich, dass alle Lichter ausgemacht werden und alle Türen abgeschlossen werden.

Diese Betriebsordnung kann und soll nicht eine lückenlose Aufgliederung oder Reglementierung sein. Sie soll nur helfen, eine Richtlinie zu geben, um ein ordentliches, freundliches Miteinander zu ermöglichen. Hierzu gehört auch, dass man sich nicht negativ über das Können der Reiter bzw. den Ausbildungsstand der Pferde äußert.

***Euer Team vom Reitzentrum Hasenberg***

